



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2016/0190

Veranlasser / Verursacher:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Datum: 16.08.2016

Aktenzeichen:

Berichtsvorlage

Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.07.2016 betr. 100% Erneuerbare Energien im Landkreis Kassel (LED)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	12.09.2016		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.07.2016 betr. 100% Erneuerbare Energien im LK Kassel (LED) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Kassel hat im November 2010 einen weitreichenden Antrag zur Energie-wende beschlossen. Mit diesem wurde der Kreisausschuss beauftragt, die u.a. folgenden erforderlichen Schritt vorzubereiten:

- die spezifischen Ausgangsdaten des Landkreises Kassel hinsichtlich des Energieverbrauchs, des Einsparpotentials, der regionalen Energieangebote und der Wertschöpfung durch erneuerbare Energien in Kooperation mit den lokalen Kompetenzträgern zu ermitteln (Potenzialanalyse).

In diesem Zusammenhang möchten wir unter Berücksichtigung der ausführlichen Berichterstattung im BA 2014/1255 zum Thema insbesondere folgende Punkte erfragen.

Die im Berichtsantrag gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Sind inzwischen die spezifischen Ausgangsdaten des Landkreises Kassel hinsichtlich des Energieverbrauchs und des Einsparpotentials verfügbar?

Zu 1. In den Studien von SUN/IWES sind Datenermittlungen und Potenzialabschätzungen für den Landkreis Kassel enthalten. Der Strombedarf beträgt demnach 1080 GWh/a, dieser ist zwar durch Effizienzmaßnahmen zu reduzieren, wird aber aufgrund neu erschlossener Stromanwendungen auf konstantem Niveau bleiben.

2. Wie hoch ist der Stromverbrauch der Beleuchtung der kreiseigenen Liegenschaften?

Zu 2. Der exakte Stromverbrauch für Beleuchtung in den kreiseigenen Liegenschaften ist mit der installierten Messtechnik nicht zu ermitteln. Im Rahmen eines Forschungsprojekts wurden von ENERGIE 2000 e.V. für einige Gebäude detailliertere Analysen erstellt. Diese ergeben erhebliche Abweichungen je nach technischer Ausstattung des Gebäudes, Architektur und Nutzung. Mit diesen Werten kann eine Verbrauchsabschätzung vorgenommen werden. Im Durchschnitt beträgt der Stromverbrauch für Beleuchtung bei Schulen damit ca. 45 % des Gesamtstromverbrauchs, bei Verwaltungsgebäuden ca. 33 % und bei den Gebäuden des Eigenbetriebs Jugend – und Freizeiteinrichtungen ca. 52 %. Dieser im Vergleich zu den Schulen höhere Anteil ist in der anderen Nutzungsstruktur mit längeren Brenndauern begründet. Die Verbräuche betragen aktuell für Schulen ca. 3200 MWh/a, für Verwaltungsgebäude ca. 300 MWh/a und für die Gebäude des Eigenbetriebs Jugend – und Freizeiteinrichtungen ca. 620 MWh/a.

3. Wie weit ist eine Umstellung auf LED schon erfolgt?

- **wenn ja: bei wie viel % der Beleuchtung und ggf. die weitere Planung der Umstellung.**

Zu 3. Seit 2006 wurden im Rahmen der verschiedenen Investitionsprogramme umfangreiche Sanierungen bei den kreiseigenen Gebäuden durchgeführt. Hierbei wurden auch die Beleuchtungsanlagen erneuert und auf die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden effizienten Systeme umgestellt. LED-Technik kam dabei etwa ab dem Jahr 2014 schrittweise insbesondere dort zum Einsatz, wo aufgrund hoher Brenndauern (Notbeleuchtung, Tiefgaragen, Sporthallen) eine Wirtschaftlichkeit gegeben war. Die weitere Umstellung ist schrittweise dort geplant, wo Sanierungsbedarf an der Beleuchtung besteht und die Nutzung von LED-Beleuchtung auch unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel wirtschaftlich ist. Eine Umstellung bereits sanierter Beleuchtungsanlagen auf LED ist unter derzeitigen Rahmenbedingungen auch unter Berücksichtigung der Wartungskosten nicht wirtschaftlich darstellbar.

4. Wie viel Einsparung beim Stromverbrauch in kWh/a ließe sich durch Umstellung auf LED Beleuchtung erzielen?

Zu 4. Aufgrund der Komplexität der Beleuchtungsanlagen kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Notwendig hierfür wären umfangreiche Bestandsanalysen unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsbedingungen, die nur mit großem finanziellem und personellem Aufwand erstellt werden könnten.

5. Wie hoch sind die finanziellen Einsparungen durch den geringeren Wartungsaufwand und die längere Lebensdauer der LED-Beleuchtung pro Jahr?

Zu 5. Auch hier sind Daten nur mit nicht zu vertretendem Aufwand zu erheben. Allgemeingültige Aussagen sind aufgrund der höchst unterschiedlichen Bedingungen leider nicht zu treffen.

6. Wie lange dauert es bis sich die Umstellung auf LED Beleuchtung amortisiert?

- **Dabei ist unter der sich in Frage 4 und 5 ergebenden Einsparungen**
- **dem aktuellen Strompreis des günstigsten Öko-Stromanbieters**
- **und zum Vergleich zum Strompreis der EAM**
- **einer einmaligen Großbestellung inkl. einer Ausfallreserve von LED Leuchtmitteln, die 1:1 ohne neue Leuchten eingesetzt werden können**
- **den Finanzierungskosten**
- **und ggf. eine mögliche längeren Abschreibungsdauer auszugehen.**

Zu 6. Eine Amortisation ergibt sich bei noch nicht abgeschriebenen Anlagen unter den üblichen Nutzungsbedingungen nicht. Die geringen Preisunterschiede diverser Stromanbieter spielen dabei keine Rolle. Darüber hinaus ist der Landkreis verpflichtet, seinen Strombezug auszuschreiben und bezieht seit Jahren Ökostrom. Der Eins zu Eins – Austausch von Leuchtstoffröhren gegen LED ist aufgrund der installierten Systeme nur in seltenen Ausnahmefällen möglich.

Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage/n:

2016_0190_Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1

Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.07.2016